



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

28. Jahrgang

Neuenhagen, den 29.06.2023

Nummer 07

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2023 Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.5.2023 Seite 2
- Bekanntmachung Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler Seite 2
- Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen zur Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und der Tank- und Rastanlage Seeberg West Seite 2

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Mai 2023 Seite 3
- Schließzeiten der Neuenhagener kommunalen Kitas im Jahr 2023/24 Seite 3
- Hinweise zum Umgang mit Waschbären Seite 4

Kultur- und Sozialausschuss	06.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	07.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Vergabeausschuss	12.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Hauptausschuss	14.09.2023, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.05.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: AN 012/2023

Die Gemeindevertretung beschließt: Zuletzt kam es zwischen der Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Frau Dr. Ilka Goetz, und dem hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Herrn Ansgar Scharnke, zu Meinungsverschiedenheiten über die Voraussetzungen von zu treffenden Eilentscheidungen nach § 58 BbgKVerf. Um für künftige Vorgänge Rechtssicherheit zu erreichen, trifft die Gemeindevertretung folgende Entscheidungen:

1. Der Bürgermeister und ein weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters werden angewiesen, unverzüglich mit der Kanzlei Dombert Rechtsanwälte Part mbB in Potsdam, den üblichen Anwaltsvertrag nebst der üblichen Vergütungsvereinbarung zu einem Stundensatz von 300 Euro netto zu schließen. Die Kommunikation mit dem Rechtsbeistand der Gemeindevertretung führt ausschließlich die Vorsitzende oder ihre Stellvertreter in Vertretung der Gemeindevertretung. Sie sind gegenüber den Mitgliedern der Gemeindevertretung jederzeit zur Auskunft hierüber verpflichtet.
2. Der Rechtsbeistand der Gemeindevertretung hat die Vorgänge um die nicht getroffenen Eilentscheidungen darauf hin zu untersuchen, ob und inwieweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorlagen und die Organe der Gemeinde ihre Kompetenzen ordnungsgemäß ausgefüllt und wahrgenommen haben. Das betrifft: 1) Vergabe Neubau Grundschule (Anfrage des Bürgermeisters und Ablehnung der Eilentscheidung durch die Vorsitzende vom 26.02.2022), 2) Kündigung Reinigungsunternehmen (Anfrage des Bürgermeisters und Ablehnung der Eilentscheidung durch die Vorsitzende vom 13.03.2023). Hierbei prüft der Rechtsbeistand der Gemeindevertretung auch die Recht- und Zweckmäßigkeit des Beschlusses der Gemeindevertretung zum Verfahren bei Eilentscheidungen vom 17.04.2023 (AN 010/2023).

3. Das Ergebnis der Prüfung ist als Gutachten bis zum 26.06.2023 vorzulegen. Eine Erörterung findet auf der diesem Termin folgenden Sitzung der Gemeindevertretung statt. Im Zuge dessen sind der Gemeindevertretung Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten und das weitere Verfahren zu begleiten. 4. Der Bürgermeister wird angewiesen, die notwendigen Vorgänge und Unterlagen zusammenzustellen und zur Einsichtnahme für den Rechtsbeistand bereitzuhalten. Die Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Die Aufwendungen sind unabweisbar nach § 69 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja, 7-Neinstimmen bei 2 Enthaltungen

Nicht öffentlicher Teil

Vorlage: 032/2023 - Abschluss einer Vereinbarung i.S. § 2 Abs. 1 Satz 6 VZOG über eine in Teilen entgeltliche Vermögenszuordnung

Abstimmungsergebnis: 22-Ja, 0-Neinstimmen bei einer Enthaltung

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

Montag, 3. Juli 2023, um 18:00 Uhr
Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:
Die Sitzung kann auch über das Internet verfolgt werden: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/livestream/>

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Kinder- und Jugendbeirat	06.07.2023, 16 Uhr Jugendgarten der Ziegelstraße
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.07.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	31.08.2023, 16 Uhr Haus der Begegnungen und des Lernens (vorläufig), Rüdeshheimer Str. 1
Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	04.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Schulausschuss	05.09.2023, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 11.05.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: Vorlage: 031/2023

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Straßenbaumaßnahme Apoldaer Straße und Eisenacher Straße an die Firma Engron Straßen-, Leistungs- und Systembau GmbH aus 16259 Bad Freienwalde zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.06.2023

Öffentlicher Teil

Drucksachen-NR.: 038/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Neubau des Regenwasserkanals in der Fliederstraße 1. BA1 in Neuenhagen bei Berlin an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-NR.: 039/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Umbau des Gruschgrabens/ Durchlass „Am Wall“ an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-NR.: 040/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Auftragsvergabe für PC-Technik und Zubehör für das Rathaus Neuenhagen bei Berlin – Los 2 an die Firma mrg Computer Mario Reifschneider e.K. aus 14469 Potsdam zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-NR.: 041/2023

Der Hauptausschuss beschließt: Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Schulwegsicherung Rathausstraße/ Pestalozzistraße an die Firma Tief-, Straßenbau und Umwelt GmbH aus 15374 Müncheberg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

Drucksachen-NR.: 053/2023

Der Hauptausschuss beschließt, das Nachtragsangebot Nr. 3 - Standortverschiebung Abwasserpumpwerk vom 27.04.2023, des beauftragten Generalübernehmers August Reiners, in der Höhe von 98.909,06 € Brutto.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Neinstimmen, bei keiner Enthaltung

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler

Zum 01.07.2023 werden fällig:

Grundsteuer
Straßenreinigungsgebühr
Umlage Wasser und Boden
Zweitwohnungssteuer
Hundesteuer

Bargeldlose Zahlungen können grundsätzlich auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Märkisch-Oderland: IBAN: DE31 1705 4040 2308 1411 42
Deutsche Kreditbank AG: IBAN: DE45 1203 0000 0000 5002 31
Berliner Volksbank e.G.: IBAN: DE09 1009 0000 8848 2000 00

Bitte überweisen Sie auf der Grundlage des aktuellen Abgabenbescheides und geben als Referenz immer das gültige Kassenzeichen an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die damit einhergehenden Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühren abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahngebühren und Säumniszuschläge

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Hierfür wird um **vorherige Terminvereinbarung** gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

Bekanntmachung Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen zur

Erweiterung der Tank- und Rastanlage Seeberg Ost und der Tank- und Rastanlage Seeberg West von Betriebs-km 11,667 bis 13,070 der Bundesautobahn (BAB) 10 einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Gemeinde Neuenhagen (Gemarkung Neuenhagen) und der Stadt Altlandsberg (Gemarkung Altlandsberg) im Landkreis Märkisch-Oderland sowie weiterer landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen in der Stadt Bernau (Gemarkungen Bernau, Ladeburg und Lobetal) und in der Gemeinde Ahrensfelde (Gemarkung Blumberg) im Landkreis Barnim.

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bauen und Verkehr vom 08.05.2023** (Gesch.Z.: 2112-31101/0010/043) ist der Plan für das vorstehende Bauvorhaben festgestellt worden.

Wesentliche Rechtsgrundlagen dieses Planfeststellungsbeschlusses sind:

- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl./09, [Nr. 12], S.262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl./18, [Nr. 8], S.4)

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin**

erhoben werden (§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 Verwaltungsgerichtsordnung [VwGO] in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 [BGBl. I S. 686], zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 [BGBl. I S. 4650]).

Nach § 17e Absatz 5 FStrG hat der Kläger innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, zugelassen. Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nrn. 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen.

Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans vom **10. Juli 2023 bis 24. Juli 2023** in der Zeit

Mo., Mi. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
 Di. 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich) zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungsplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51 in 15366 Hoppegarten eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseiten des Landesamtes für Bauen und Verkehr (<https://www.o-sp.de/lvbrandenburg/liste?pfs>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Neuenhagen bei Berlin, 15.06.2023

gez.
 Ansgar Scharnke
 Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für den Monat Mai 2023

Standort	Vorhaben
Reiherhorst 6	Anbau/Umbau eines Einfamilienhauses
Lindenstraße 52	Physiotherapiepraxis
An der Glashütte 1,3,5	Errichtung einer Tankanlage
Johanna-Solf-Straße 118	Einfamilienhaus
Am Umspannwerk 19	Nutzungsänderung Halle in Büro
Ziegelstraße 7	Nutzungsänderung: Umnutzung von 2 Wohnungen zu einer sozialen Einrichtung
Stralsunder Straße 18	Einfamilienhaus
Wiesengrund 13	Einfamilienhaus
Am Krankenhaus 8	Vorbescheid: Nutzungsänderung ehemaliges Krankenhaus in Mehrfamilienhaus (8 WE)
Unter den Ulmen 68	Errichtung eines Kellerraums an ein EFH
Roseggerstraße 16	Änderung zur Baugenehmigung: Keller und Heizung

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält.

Schließzeiten der kommunalen Neuenhagener Kitas im Jahr 2023

Alle kommunalen Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind im Jahr 2023 an folgenden Tagen geschlossen:

**Am 02.10.2023, 30.10.2023 sowie zwischen Weihnachten und Neujahr
 vom 27.12.2023 bis einschließlich 01.01.2024
 bleiben alle Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen.**

Wir bitten alle Eltern, sich mit ihrer Urlaubsplanung rechtzeitig darauf einzustellen.

Gunter Kirst
 Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Hinweise zum Umgang mit Waschbären

Waschbären – niedlich oder lästig?

Waschbären sind kleine Raubtiere, die ursprünglich in Amerika beheimatet waren, aber im letzten Jahrhundert zur Pelztierzucht in Europa eingeführt wurden. Häufig sind Tiere aus den Farmen entflohen oder sind absichtlich freigelassen worden. Heute sind sie nahezu im gesamten Bundesgebiet anzutreffen, schwerpunktmäßig auch in Brandenburg. Auch in Neuenhagen haben wir zahlreiche Waschbären zu verzeichnen. Waschbären sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv. Sie sind sehr gute Kletterer und suchen ihre Nahrung vorzugsweise am Grund von flachen Gewässern, aber ebenso auf dem Boden und in Bäumen. Während die Waschbären im Frühjahr vorwiegend Insekten und Würmer fressen, bevorzugen sie im Herbst für den benötigten Winterspeck kalorienhaltigere Kost wie Obst und Nüsse. Entgegen der weitverbreiteten Annahme sind Waschbären keine Einzelgänger. Die weiblichen und männlichen Tiere leben jeweils in eigenen sozialen Zusammenhängen.

Die steigende Anzahl von Waschbären im menschlichen Siedlungsraum hat zu verschiedenen Reaktionen, wie von gänzlicher Ablehnung bis hin zur regelmäßigen Fütterung geführt. Auch in Neuenhagen führen die Waschbären vermehrt zu Beschwerden aus der Bevölkerung. Deshalb an dieser Stelle einige Verhaltenshinweise.

Was sollten Sie tun?

Den Nahrungsbestand knapp halten

- Müll und Abfälle unzugänglich aufbewahren.
- Mülltonnen mit starken Spanngummis sichern und einen halben Meter entfernt vom Zaun oder einer Mauer (= Auf- und Einstiegshilfen!) aufstellen.
- Gelbe Säcke erst morgens heraus stellen.
- Keine hochwertigen Speisereste (Fleisch, Fisch, Milchprodukte, Brot, Obst, etc.) auf den Komposthaufen werfen. Unproblematisch sind Garten- und Gemüsereste, Kartoffelschalen usw. Eventuell können stabile und verschließbare Schnellkomposter helfen.
- Keine Nahrungsmittelreste in offen zugänglichen Abfallkörben in Parks etc. hinterlassen.
- Hochstämmige Obstbäume können durch eine etwa 1 m hohe, glatte Blechmanschette, die keinerlei Haltemöglichkeiten bieten darf, geschützt werden. Es dürfen aber keine Überstiegsmöglichkeiten von benachbarten Bäumen, einem Haus oder Schuppen bestehen.
- Reifes Obst und Beeren ernten und Fallobst aufsammeln.
- Haustiere nicht draußen füttern oder die Reste abends ins Haus räumen.

Das Haus bzw. Grundstück sichern

- Den Aufstieg auf das Dach durch glatte Blechmanschetten (1 m hoch und 1 m breit) über den Fallrohren der Regenrinnen verhindern.
- Bäume und Sträucher, die an oder über das Dach reichen, großzügig einkürzen.
- Einstiege an Dachkästen konsequent und mit soliden Baumaterialien schließen.
- Ein starkes Metallgitter auf dem Schornstein anbringen.
- Nachts die Katzenklappen verschließen oder einen Vorbau bauen, der nur springend, nicht kletternd überwunden werden kann.

Die Waschbär-Latrinen regelmäßig säubern

Häufig werden bestimmte Stellen, oft auf dem Dachboden, von mehreren Waschbären als „Toilette“ benutzt. Der Kot in diesen Waschbär-Latrinen stellt eine Infektionsgefahr mit den Eiern des Waschbärspulwurmes dar, wenn diese über den Mund aufgenommen werden. Die Wurmlarven können dann in verschiedene Organe und Gewebe eindringen. Schwere Erkrankungen sind beim Menschen jedoch extrem selten. Kinder und Haustiere sollten unbedingt von Latrinen ferngehalten werden. Um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten, sollten die Exkremente regelmäßig entfernt und die Latrinen gesäubert werden.

Vorsichtsmaßnahmen beim Säubern einer Waschbär-Latrine:

- Tragen Sie eine Staubmaske, Einweg-Handschuhe und Einweg-Überschuhe (Ersatz: Plastikbeutel).
- Befördern Sie den Kot und eventuell anderes kontaminiertes Material vorsichtig in einen strapazierfähigen Müllbeutel.
- Verschließen Sie den Beutel mit einem Klebeband o.ä., stecken Sie ihn in einen zweiten Beutel (doppelte Verpackung) und entsorgen Sie ihn über die Restmülltonne.
- Benutzen Sie möglichst heißes Seifenwasser und einen feuchten Schwamm, um Reste aufzunehmen.
- Spülen Sie mehrmals nach und kippen Sie das Wasser in die Toilettenspülung.
- Entsorgen Sie den benutzten Schwamm und die Einwegartikel in einem verschlossenen Plastikbeutel im Restmüll.
- Zum Desinfizieren eignet sich nur kochendes Wasser oder - wo möglich - eine offene Flamme (Dachdecker-Gasbrenner). Chemikalien sind unbrauchbar.
- Die benutzten Geräte (Schaufel, Wassereimer etc.) mit kochendem Wasser desinfizieren.
- Die Kleidung nach der Aktion möglichst heiß waschen.
- Waschen Sie sich selbst mit warmem Seifenwasser. Die Waschbärtollwut ist in Amerika ein großes Problem, spielt aber in Europa (bislang!?) keine Rolle.

Was sollten Sie lassen?

Füttern

Waschbären brauchen Ihr Futter nicht. Sie finden im Siedlungsgebiet mehr als genug! Futterzahme Tiere können dreist und aggressiv werden. Wenn Sie regelmäßig größere Mengen füttern, vermehren Sie den Bestand an Waschbären und damit auch die Probleme, die es mit ihnen gibt. Sie tun damit weder sich noch Ihren Nachbarn einen Gefallen, aber auch den Waschbären nicht.

Fangen, Töten, Deportieren

Es gibt viel zu viele Waschbären, um mit den erlaubten jagdlichen Mitteln im städtischen und gemeindlichen Umfeld eine nachhaltige Bestandsreduzierung bewirken zu können, denn Waschbären können hohe Verlusten durch vermehrte Fortpflanzung ausgleichen. Sollte doch einmal ein Einfangen unumgänglich sein, ist dies mithilfe von Fallen nur Inhabern eines sog. Fallenscheins gestattet. Darüber hinaus ist eine Ausnahmegenehmigung zur Bejagung im befriedeten Bezirk notwendig, die bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises beantragt werden kann.

Vergrämen

Lärm machen, Radio, Kassetten oder Ultraschallgeräte laufen lassen, Anleuchten, das Ganze durch Zeitschaltuhren oder Bewegungsmelder steuern, Mottenkugeln, Pfefferstreu, mit ammoniakhaltigen Flüssigkeiten (WC- und Rohrreiniger) oder mit Hunde-/Raubtier-Urin getränkte Lappen oder benutzte Babywindeln auslegen und dergleichen mehr. Das alles kann Ihnen viel Arbeit machen, der Erfolg wird sich – wenn überhaupt – nur kurzfristig einstellen und im Endeffekt werden Sie sich selbst mehr gestört fühlen als die Waschbären.

Falsche Baumaßnahmen

Halbherzige Versuche, Aufstiegsmöglichkeiten zu verhindern und Einschlußpflocher zu schließen, können im Endeffekt mehr Schaden verursachen als verhindern. Denn die Waschbären werden versuchen, die Einstiege mit Gewalt wieder zu öffnen oder andere Schwachstellen zu finden und damit neue Schäden verursachen.

Waisenkinder aufpäppeln

Es ist unverantwortlich, Findelkinder im Haus oder unter ungeeigneten Bedingungen aufzuziehen und später im Gemeindegebiet laufen zu lassen oder im Haus oder in einem Gehege zu halten. Kaufen Sie keine Waschbären als „Haustier“ – er ist keines und wird nie eines!